

Stadt Erlensee

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung	Drucksache	79 / LP 21-26 STVV
---	------------	-------------------------------

Az.: 3//623.10	Erlensee, den 17.02.2022
Fb.: Hochbau und Liegenschaften	

Betr.:	Zukunft Innenstadt - Erklärung zur Teilnahmebereitschaft am Landesprogramm Zukunft Innenstadt
--------	--

Anlagen

Beratungsfolge	Termin	
Stadtverordnetenversammlung vom	10.03.2022	11. Punkt der Tagesordnung

Kostenstelle:	511.10 Kostenstelle 3.3.11
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:	200.000,00 €
bisher verausgabt und verfügt:	0,00 €
finanzielle Auswirkung der Vorlage:	0,00 €
anschließend noch verfügbar:	200.000,00 €

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung erklärt die Bereitschaft zur Teilnahme am Landesprogramm „Zukunft Innenstadt“ auf Grundlage der Programmausschreibung des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen.

Begründung:

Das Land Hessen hat mit der Ausschreibung des Fördergramms „Zukunft Innenstadt“ die Rahmenbedingungen geschaffen, Maßnahmen zur Innennstadtgestaltung und -belebung mit einem Betrag in Höhe von bis zu 250.000 € zu fördern. Das Land Hessen übernimmt dabei mindestens 80 % der Ausgaben für Maßnahmen, die zu einer nachhaltigen Aufwertung und Belebung der Innenstädte investiert werden.

Mit der Sanierung des Rathauses werden in den nächsten Jahren wichtige Entwicklungsimpulse für das Stadtzentrum in Erlensee gesetzt, die durch weitere flankierende Maßnahmen unterstützt werden sollen. Hierzu zählen neben gestalterischen Maßnahmen zur Verbesserung der Verweil- und Aufenthaltsqualität unter anderem auch Investitionen zur Stärkung der Funktionsbereiche Handel, Dienstleistung, Gastronomie und Kultur.

Die Stadt Erlensee hat sich deshalb um die Aufnahme in das Förderprogramm „Zukunft Innenstadt“ beworben.

Durch das Programm soll sowohl ein Stadtentwicklungskonzept unter Einbindung der Bürgerschaft und weiterer lokaler Akteure erarbeitet werden als auch konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt (z.B.: attraktive Sitzgelegenheiten , Begrünung und Bäume, kleine Events) finanziert werden.

Mit Schreiben vom 16.12.2021 teilte die Hessen Agentur GmbH mit:

„Im Auftrag des Hessischen Ministeriums übersenden wir Ihnen die offizielle Urkunde zur Aufnahme in das Projekt „Zukunft Innenstadt“. Für die nachhaltige Entwicklung der Innenstadt wird ein Förderbetrag in Höhe von 250.000 € bereitgestellt.“

Bis zu ca. 70% werden im Haushalt 2022 und bis zu 30% im Haushalt 2023 bereitgestellt.

Diese Mittel sind bereits in der Haushaltplanung im Produkt 511.10 berücksichtigt.

Die Aufnahme in das Förderprogramm steht unter dem Vorbehalt eines Grundsatzbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung über die Bereitschaft zur Teilnahme.